"2002: 15 Jahre **ÖSHZ auf dem Sprung**" Stand: 16.03.17 15:56

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Frau Minister, sehr geehrte Herren Minister,

sehr geehrte Bürgermeister und Generaldirektoren, sehr geehrte Vertreter der Gemeinden,

werte Kollegen ÖSHZ-Präsidenten, Sekretäre und Sozialhiferatsmandatare

meine sehr geehrten Damen und Herren,

15 Jahre ÖSHZ auf dem Sprung, wenn der Titel meines kleinen Vortrags Sie verwirrt, dann, verzeihen Sie mir, das sollte so sein.

Um Ihnen eine Orientierung zu geben: **5 Stichworte** gliedern meine Überlegungen: **Vielfalt, Zentrum, Anstieg, Dilemma und Szenario**.

1. **Vielfalt:**

Vielleicht steht bei vielen im Vordergrund, dass die Sozialhilfezentren für Geld zuständig sind. Sind wir auch, und das war historisch die eigentliche Errungenschaft, aber eine Beispielliste kann Ihnen zeigen, wie stark sich vor allem in den letzten 10 Jahren die Sozialhilfezentren diversifiziert haben:

Haushaltsgehilfinnen: zur Unterstützung von Kranken und Senioren; Essen auf Rädern; Wäschedienst; Notrufgeräte; Heizölfonds; Allgemeiner Sozialdienst; Schuldnerberatung; Lokale Aufnahmestruktur; Dienst für soziale und berufliche Eingliederung; Notaufnahmewohnungen; Soziokultureller Fonds; Vorübergehende finanzielle Unterstützung; Dringende medizinische Hilfe für nicht anerkannte Flüchtlinge; Rentenberatung; Fahrdienste; Energieberatung; Altenwohneinrichtungen; Das Kinderheim in Eupen;

Frau de Wilde hat auf diese Vielfalt schon hingewiesen, indem sie auf die Vielfalt der Lebenslagen der Klienten der Sozialhilfezentren hingewiesen hat.

Wenn Sie diese Liste durchgehen, werden Sie feststellen, dass mit der Verbreiterung der Dienste der Sozialhilfezentren zwei Aspekte verbunden sind.

Zuerst zeigt sich gerade in den letzten Jahren, dass die Sozialhilfezentren bedeutende Funktionen für das gesamte Leben der Bürgerinnen und Bürger erhalten haben. Auf ihre Art sind sie zum **Normalfall des Lebensalltags** in den Gemeinden geworden. Gerade hier zeigt sich, dass die riskanten Lebensverläufe in modernen Gesellschaften abgesichert werden müssen. So werden zugleich das Risiko und (!) die Absicherung im Falle der Hilfebedürftigkeit zum Normalfall. Auch wenn diese Absicherung keine Rundumversicherung ist und sein kann. Heute schon gar nicht.

Zum zweiten wird gerade in diesen letzten 15 Jahren ein **Wechsel im Arbeitsansatz** deutlich. Die fürsorgerische Unterstützung der Armenkommission der 60er Jahre des letzten Jahrhunderts ist eng mit christlichen Bildern von Nächstenliebe verbunden: hier

vor allem mit dem Bild vom barmherzigen Samariter. Wir benutzen dieses Bild immer noch oft. Aber was passiert in diesem Gleichnis wirklich? Für die nicht so ganz bibelfesten Zuhörer: Ein Mensch wird verprügelt und ausgeraubt. Da kommt einer daher, dem man nun alles zugetraut hätte, aber mit Sicherheit nicht, einem anderen zu helfen, der Samariter. Der nimmt sich des Überfallenen an, bringt ihn zu einem Wirt in eine Pension und legt Geld auf die Theke, damit er dort gesund gepflegt werde. Spätestens hier wird Ihnen klar, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir in den **ÖSHZ sind nicht die Samariter, sondern die Wirte**. An diesem Bild können Sie ablesen, wie sehr sich die Arbeit verändert hat. Natürlich brauchen Sie im ÖSHZ auch heute noch das Herz auf dem rechten Fleck. Aber damit alleine kommen Sie nicht weit.

- Sie brauchen die professionelle Fähigkeit zur Beziehungsgestaltung
  - (jeder Klient soll und will individuell behandelt werden,
  - und doch müssen Sie mit allen Klienten gleich umgehen),
- Sie brauchen die fachliche Kenntnis der Rechtslage (die ändert sich stetig) und
- Sie brauchen eine riesige Tüte mit kreativen Ideen, wie Sie Klienten in Bewegung bringen können.

Die ÖSHZ haben sich zu **professionellen Dienstleistungszentren** entwickelt, die das gesamte soziale Leben der Bürger fokussieren. Soziale Fragen werden immer mehr zu Querschnittsfragen. Das sicher nicht erst in den letzten 15 Jahren, aber hier lässt es sich besonders deutlich ablesen.

2. Zentrum

Mit diesem Aspekt ist nicht einfach eine Wiederholung des Namens gemeint. Die ÖSHZ haben sich bis heute zu einer aus dem Gefüge der Gemeinden nicht mehr wegzudenkenden Einrichtung entwickelt. Immer, wenn die Bürgerinnen und Bürger nicht wissen, **was sie mit sozialen Problemen tun sollen: ÖSHZ!** Uns erreichen Beratungsanfragen zu allen Lebenslagen. Fast immer helfen wir weiter. Und manchmal sind wir verblüfft, wie sich unsere Gesellschaft verändert hat.

Ich will das mal an einer wahren Anekdote verdeutlichen: Da berichtet eine Sozialassistentin von einem Telefonat mit der örtlichen Post. Der Schalterangestellte habe eine Kundin vor sich, die fürchterlich stinke. Sie käme häufiger und danach sei der Schalterraum völlig verpestet. Und er fragt, was das Sozialhilfezentrum da zu tun gedenke.

Dies ist eine von zahlreichen Anfragen, die uns aus der Bevölkerung erreichen. Sie zeigen zweierlei, zum einen das große Zutrauen, **da gibt es jemanden, der sich kümmert.** Wir sind in dieser schnellen und komplizierten Zeit nicht hilflos. Und sie zeigt auch eine besondere Form von **Hilflosigkeit, mit alltäglichen Problemen** als Bürger eben genauso alltäglich umzugehen. Eine ganz normale Reaktion wäre vielleicht gewesen: „Meine Dame, verzeihen Sie mir die Bemerkung, aber Sie müssen sich dringend waschen. Ihr Körpergeruch ist sehr schwer auszuhalten."

Wenn wir im Alltag die Regulierung des Miteinanders vollständig an Institutionen abgeben, geben wir das soziale Gefüge aus der Hand. Bei aller Bedeutung der Sozialhilfezentren, sozialer Zusammenhalt gelingt nur, wenn die Menschen die Dinge weitestgehend selbst erledigen, sofern sie dazu in der Lage sind.

An einem zweiten Beispiel möchte ich deutlich machen, wie sehr die ÖSHZ an zentraler Bedeutung gewonnen haben: die Zuständigkeit für die **sozial-berufliche Integration.**[1]

Das Besondere im Gesetz von 2002[2] sind die sog. **Artikel 60§7-Verträge**. Hier können die ÖSHZ Personen, die Sozialhilfe erhalten, in ein Arbeitsverhältnis nehmen. Sie sollen so an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Von diesem Instrument haben die ÖSHZ in der DG rege Gebrauch gemacht. **Von 2008 auf 2014 hat sich die Anzahl der Art60§7-Stellen fast verzehnfacht, in der Provinz Lüttich nur fast verdreifacht.** Die durchschnittliche Anzahl Personen je Monat in ABM: Eupen 57, Kelmis 28, Raeren 18. Sehr schnell haben **ÖSHZ und Arbeitsamt in der DG auf diese Entwicklungen reagiert und schon 2002 ein Kooperationsabkommen** geschlossen. 14 Jahre später zeigte sich bei der zweiten Überarbeitung des Abkommens, dass das Maß der **Abstimmungsprobleme** in diesem Bereich nicht mit dem Kooperationswillen beider Seiten verbunden ist. Diese Probleme sind durch die Übertragung der Zuständigkeiten noch deutlicher geworden. Hier ist meiner Meinung nach wichtig, die Grundansätze in der beruflichen Eingliederung näher aneinander zu bringen: **Die Arbeitsverwaltung darf nicht alleine für Kontrolle und Sanktion stehen, und die ÖSHZ nicht alleine für Beratung und Bestärkung!** Wenn wir Kontrolle und Sanktion gegen Beratung und Bestärkung polarisieren, werden wir die Chancen nicht ausreichend nutzen, die in der Übertragung der Beschäftigungspolitik stecken. Ansonsten führen Kontrolle und Sanktion nur zur **Weitergabe der Kosten des Sozialstaates an die Städte und Gemeinden**.

Aus deutschen Untersuchungen zum Arbeitslosengeld ergeben sich für uns hier bedeutsame Befunde. **Sanktionen** führen in den Arbeitsmarkt und sind nicht per se schlecht. Dies gilt vor allem dann, wenn sie die Betroffenen nicht in unliebsame Auswege drängen (wie Schwarzarbeit, Obdachlosigkeit, Drogen usw.). Es gibt eine kleinere Gruppe von vor allem jungen Erwerbslosen, die besonders durch scharfe Sanktionen nicht erreicht und sogar aus dem Arbeitsmarkt herausgedrängt werden. „Sanktionen tragen so insgesamt zur (Re-)Produktion sozialer Ungleichheit nach Bildung bei," resümiert eine der vorliegenden Studien bezogen auf diese Gruppe. Das bedeutet, dass das Klientel für das ADG und ÖSHZ gemeinsam zuständig sind, und hier vor allem die jungen Erwachsenen, andere Formen der beruflichen Integration benötigen. Vielleicht wäre es sinnvoll die - zugegeben schon mehr als 10 Jahre alten – Vorschläge noch einmal vorzunehmen. ÖSHZ und Arbeitsamt, die damalige Dienststelle für Personen mit Behinderung, heute Dienststelle für selbständiges Leben (DSL) und das Ministerium hatten in Rücksprache mit den Betrieben der Sozialökonomie die Idee entwickelt, **einen beruflichen Eingliederungsweg zu beschreiben**: Vorschaltmaßnahmen, Integrationsmaßnahmen, gefolgt von Beschäftigung oder Ausbildung. Diesen

---

[1] Das Gesetz vom 26. Mai 2002 zum Recht auf soziale Integration war der Startschuss. Wenn der allgemeine Sozialdienst das Anrecht auf Eingliederungseinkommen bzw. Sozialhilfe feststellt, werden die betroffenen Personen - insofern eine berufliche Eingliederung möglich ist - an den DSBE weitergeleitet. Für die unter-25-Jährigen sieht das Gesetz verpflichtend vor, dass die gemeinsam entwickelte Zielsetzung in Form eines Integrationsvertrages zu Papier gebracht wird. Diese Zielgruppe bildet (nach den Personen, die aus anderen Ländern zu uns gekommen sind) den zweitgrößten Teil der Klienten des Dienstes für sozial-berufliche Eingliederung, DSBE.

[2] 1. Die ÖSHZ sind jetzt für die soziale **und berufliche** Eingliederung von Menschen zuständig, die sonst keine staatlichen Sozialleistungen erhalten; 2. Die ÖSHZ können die Instrumente der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) nutzen und 3. selbst als Arbeitgeber fungieren. Besondere Bedeutung bekommen

Überlegungen sollten eine besondere Form der Begleitung und des geschützten Arbeitsmarktes an der Seite stehen. Mir fällt dazu nur eine Plattitüde ein: es ist nie zu spät und selten zu früh.[3]

Die zentrale Funktion der ÖSHZ zeigt sich auch an der zunehmenden Einbindung in **Netzwerke**. Die meisten Fälle, die zu bewältigen sind, lassen sich nur in enger Kooperation mit anderen angehen. Nehmen Sie den Fall der jungen Erwachsenen, Vater tot, Mutter hat einen neuen Partner, der pubertierende Bruder soll untergebracht werden. Der Jugendhilfedienst schlägt vor, bei der älteren Schwester. Und schon haben Sie mindestens den Jugendhilfedienst, meist den Jugendgerichtsdienst, Kaleido, die Schule, das ÖSHZ im Boot. Die Frage ist, wer die Koordination übernimmt. Solche Fälle bestimmen immer mehr den Alltag. Ein Sozialhilfezentrum, das dieser zentralen Funktion nicht nachkommt, und das sich auf die reine Bewilligung von Eingliederungseinkommen zurückzieht, hat verloren. Wir können das Zurückziehen aus der Steuerung vermeiden, wenn die notwendigen Ressourcen für das Netzwerken dauerhaft vorhanden sind.

3. Anstieg der Kosten:

Dieses Stichwort treibt die Finanzschöffen unserer Gemeinden vielleicht manchmal in die Verzweiflung. Denn die Entwicklung der letzten 15 Jahre ist durch einen stetigen Anstieg der Anzahl der Empfänger von Eingliederungseinkommen gekennzeichnet. Nehmen wir nur die Entwicklung in Belgien seit 2006, dann müssen wir feststellen: die **Zahl der Empfänger von Eingliederungseinkommen hat sich in diesen 10 Jahren fast verdoppelt**. Das sieht für die Gemeinden der DG unterschiedlich aus. Machen wir uns das einmal an zwei Vergleichen deutlich:

Zuerst die allgemeinen **Steigerungsraten** der erwachsenen Sozialhilfeempfänger 2006 zu 2015: Da steht **Bütgenbach an erster Stelle mit 114 % Steigerung von 14 Fällen in 2006 auf 30 Fälle in 20015; dann folgt Raeren mit 88% (von 85 auf 160), drittens Sankt Vith mit 68 % Steigerung (von 50 auf 84)**. Das Bild stellt sich aber ganz anders dar, wenn man nun das **Verhältnis zur Bevölkerung** darstellt. Hier kommen in **Eupen auf 1.000 Einwohner 20 Empfänger von Eingliederungseinkommen, in Kelmis sind es 15, in Raeren 8 und in Sankt Vith 6.** Daraus folgt, dass die Steigerungsraten zwar insgesamt drastisch sind, aber sie wirken sich ganz unterschiedlich aus. Neu in diesem Anstiegsszenario ist, dass sich hier nicht mehr nur die wirtschaftliche Lage abbildet. Seit einigen Jahren wirken sich auch Änderungen in der

[3] Wie selbstverständlich die Sozialhilfezentren neue Aufgaben ausfüllen, ist ein weiterer Beleg für ihre zentrale Funktion. Als in 2015 die Flüchtlingswelle auf uns zurollte, war es nicht nur „d'office", dass die ÖSHZ sich kümmerten. Sie haben über das rein Notwendige hinaus reagiert. Neue Wohnungen beschaffen, Patenprojekte installieren, Nachbarschaftshilfe sichern und vieles mehr. Die ÖSHZ haben in dieser Arbeit eine Welle von Hilfsbereitschaft erfahren, die sich auch auf den normalen Alltag im ÖSHZ auswirkt. Immer mehr werden freiwillige Helfer in die Arbeit der Sozialhilfezentren integriert, in der Jobbörse, als Begleitung von sozialen Initiativen und vieles mehr. Dies ist eine bedeutende Verbreiterung der Arbeit der Sozialhilfezentren, die so gerade deswegen möglich ist, weil die ÖSHZ so aus dem Zentrum herauskommen und zugleich Zentrum sind.

Arbeitsverwaltung auf die ÖSHZ aus.[4] Ein Großteil des seit Anfang 2015 festgestellten **Anstiegs der Anfragen von rund 16% geht auf diese Reformen zurück.**[5]

Neben den allgemeinen Steigerungsraten möchte ich das zum zweiten auf eine Gruppe besonders zuspitzen, die in diesen Steigerungsraten versteckt ist, die Gruppe der **jungen Erwachsenen** im Alter zwischen 18 und 24 Jahren. Sie ist **seit 2006 um fast 70% angestiegen**. Aktuell macht diese Gruppe **32,5% der Eingliederungshilfen** aus. Das ist das Dreifache des Anteils dieser Gruppe an der Gesamtbevölkerung. **Lediglich ca. 10% der Bevölkerung insgesamt** und nur 15 % der erwerbstätigen Bevölkerung in Belgien befindet sich im Alter von 18 bis 24 Jahre. Diese Zahlen beziehen sich auf Belgien insgesamt.

Hierzu ein **Rechenbeispiel**: nehmen wir einen 20-jährigen Empfänger von Sozialhilfe. Er hat keine Ausbildung; er hat Probleme mit seinen Eltern, oder die vielleicht eher mit ihm; seine Sekundarschule hat er vorzeitig abgebrochen; den Teilzeitunterricht hat er nur in Teilzeit besucht; alle Versuche des ÖSHZ eine konsequente Begleitung zu installieren sind immer wieder an ausgefallenen, abgesagten Terminen, nicht eingehaltenen Absprachen, immer wieder neuen Planungen und Hoffnungen gescheitert. Das ÖSHZ schafft es nicht, ihn mit seinen Mitteln irgendwo unterzubringen, also: zahlen. Bei einer Lebensperspektive von 70 Jahren bleiben 50 Jahre. Nehmen wir an, er bleibt brav = kein Knast (das wäre nämlich noch teurer, ca. 4000 € im Monat statt 860), er wird nicht nennenswert krank (also keine OP, keine teuren Behandlungen, die die Krankenkassen zahlen müssten und uns wieder in Rechnung stellen würden). Also einfach 50 Jahre Eingliederungseinkommen. Das liegt derzeit bei **867 € monatlich**. Das ist weniger als die **Armutsgrenze, die liegt aktuell bei 1.083 €.** Wenn Sie von den 867 € monatlich die Wohnkosten mal sparsam mit ca. 420 € abziehen, bleiben Ihnen ca. **100 € je Woche, um alle Bedarfe davon zu bezahlen**, die Krankenkasse ebenso wie Essen, Telefon, Fahrkosten etc. Wir haben den jungen Mann also richtig knapp gesetzt.

Bei einer Indexierung von 1 % kommen wir bei 657.600 €, also im Schnitt 13.000 € je Jahr aus. Davon schätzen wir, dass in der DG ca. 100 Fälle haben.

Meine Damen und Herren, ist es vorstellbar, dass dies in Würde geschieht, wozu uns unsere Verfassung in Art. 23 verpflichtet?

Menschenwürde heißt

Sein Leben in die Hand nehmen, in der Hand behalten

Bewegungsfreiheit haben

Materiell auskommen

Erwerbstätig sein / arbeiten

An kulturellen Aktivitäten teilhaben

Respektiert werden

---

[4] Dies betrifft das sog. Wartegeld und vor allem die zunehmenden Sperren vom Stempelgeld. Durch mehrere Reformen der Arbeitslosengesetzgebung auf Ebene des Föderalstaats (Begleitplan, Reform Eingliederungszulage und Aktivierung Suchverhalten) werden zahlreiche Nutznießer vom Arbeitslosengeld in das Eingliederungseinkommen abgeschoben.

[5] So sehr die Reformen verstehbar sein mögen. Mir drängt sich immer wieder ein ganz bestimmter Eindruck auf: so verlagern wir bei diesen Klienten die Hilflosigkeit der Integrationsinstrumente und vor allem die Kosten auf die Gemeinden. Sozialpsychologisch gedeutet ist es vielleicht so, dass die Arbeitsverwaltung unbewusst mit den ÖSHZ genau das inszeniert, was sie im Verhältnis zu den Arbeitslosen selbst erlebt, Ohnmacht und Weitergabe des Drucks.

Selbstvertrauen haben.

Wenn wir den jungen Leuten einfach nur jeden Monat Geld geben, ist das nicht nur teuer, sondern auch gegen die Menschenwürde. Wenn wir nicht der Meinung sind, Artikel 23 der Verfassung sei der Geschichte geschuldet, dann werden wir darüber sprechen müssen, wie angemessene Hilfe gehen könnte.

Machen wir hier eine kleine Verschnaufpause. Historisch lassen sich in meinen Augen **drei zentrale Veränderungen** ausmachen. 1. Im ausgehenden 20. Jhd. galt es als großer Erfolg, dass jeder Bürger ein verbrieftes Recht auf finanzielle Sicherheit auf einem Mindestniveau hat. Inzwischen fragen wir uns immer mehr, **ob die finanzielle Absicherung alleine reicht**. 2. Zwar sah das Gesetz schon früh die Möglichkeit von **Sanktionen** vor. Aber seit geraumer Zeit bestimmen sie den Diskurs in der Sozialpolitik. Und 3.: je mehr der Föderalstaat darauf achtet Geld zu sparen, umso mehr werden die Lasten der Sozialpolitik **nach unten an die Gemeinden** weitergereicht.

4. Ein paar Dilemmata

Meine sehr geehrten Damen und Herren, soweit die Geschichte. Schauen wir vom gestern ins heute.

Im Prinzip gibt es drei Wege, die Arbeit der ÖSHZ zu verstehen. Der erste: man schaue in die Gesetze. Hier erfährt man vieles von dem, was geht und was nicht geht. Der zweite sind die Fallbeispiele, von denen Sie schon einige gehört haben. Da steht einem manchmal wirklich nur einfach der Mund auf. Der dritte Weg, und um den geht es jetzt, sind die **Dilemmata, die die alltägliche Arbeit jeden Tag kennzeichnen**.

Hierzu ein weiteres Beispiel:

Nennen wir sie Lynda, eine Frau, 22 Jahre alt, ohne Ausbildung, hat ein Kind, das im Juli 2012 geboren ist und seit Februar 2014 in einer Pflegefamilie in der Eifel lebt. Zwei Mal monatlich hat sie unter Aufsicht Kontakt zu ihrem Kind. Sie war verpflichtet, einen individuellen Eingliederungsvertrag zu unterschreiben. Zudem wurde eine finanzielle Begleitung seitens des ÖSHZ durchgeführt. Nach dem Erstellen einer Einnahmen- und Ausgabentabelle und einer Liste aller Gläubiger, war eine Verschuldung in Höhe von 3.897 € festgestellt worden. Die Frau wird durch das Jugendgericht begleitet. Am 18. November 2015 wurde ein Termin anberaumt, bei dem über den Verbleib des Kindes bzw. die Wochenendbetreuung geurteilt wurde. Sie erhielt die Auflage sich einer Therapie zu unterziehen. Sie beabsichtigte eine ambulante Therapie zu beginnen. Als einzige familiäre Bezugsperson hat sie einen Verwandten, der sie auch regelmäßig aus finanziellen und/oder materiellen Nöten rettet. Ihrem Vorhaben, eine ambulante Therapie zu beginnen, ist sie mehrfach nicht nachgekommen. Sie ist jetzt innerhalb von 5 Jahren zum 7. Mal umgezogen. Solche Fälle machen die ÖSHZ hilflos. Da können wir oft nur aushalten helfen. Und damit sind wir beim nächsten Aspekt, den Dilemmata. In diesem Fall:

- Die Frau braucht Kontinuität in den Ansprechpartnern, aber faktisch führt die Lebensführung zu ständig wechselnde Begleitungen.
- Ein zweites Dilemma steckt in den Zuständigkeiten: Zwei Dienste (ÖSHZ und Jugendgerichtsdienst) haben je eigene Zuständigkeiten und werden diese nicht los, auch wenn sie das wollten.

- Eigentlich braucht die Frau dringend weitergehende Hilfe, aber ihre mangelnde Einsicht in den Unterstützungsbedarf verhindert das.

Solche Dilemmata gibt es eine ganze Reihe.

- **Für begrenzte Zeit gesperrt**

Oft passiert es, dass Stempelgeldempfänger vorübergehend gesperrt werden. Seit einigen Jahren zunehmend. Immer wenn die Stempelgeldempfänger ihre Auflagen nicht erfüllen, werden sie mit einer Sperre belegt. Damit entsteht automatisch für eine begrenzte Zeit ein Anrecht auf Sozialhilfe. Genau in dieser Zeit sind die ÖSHZ zuständig. Aber in dieser kurzen Frist, dass zu erreichen, was vorher über einen längeren Zeitraum nicht klappte, ist unmöglich.

- **Freiraum und Bindung**:

Wenn man Menschen unterstützen will, die eigenen Sachen in die Hand zu nehmen, darf man sie nicht zu sehr unterstützen. Aber gerade darum geht es ja. Und manchmal ist die Situation so verdreht, dass man am besten hilft, wenn man nicht hilft. Und um Bindung zu entwickeln braucht man Zeit, muss eine vertrauensvolle Beziehung entstehen können. Aber Zeit hat man angesichts der hohen Fallzahlen in der Regel überhaupt nicht.

- **Projekt oder Alltag**

Um die Arbeit der ÖSHZ weiterzuentwickeln, braucht man viel Flexibilität und die Möglichkeit neue Themen aufzugreifen. Wenn Sie aber im Alltag 40 Fälle je VZÄ zu bewältigen haben incl. Sozialanamnese, Eingliederungsvertrag und Hausbesuchen geht einem leicht die Energie für immer neue Projekte und Themen verloren.

- **Aufsuchen oder kommen**:

Viele Klienten sind mindestens einmal in der Woche bei ihren den Fall führenden Sozialassistenten. Andere kommen gar nicht. Aber vielleicht gerade die brauchen Kontakt und Unterstützung. Wo also zieht man die Grenze zwischen aufsuchen und kommen lassen, wenn man die Mindestanzahl der Hausbesuche gerade knapp bewältigen kann?

- **PIIS oder IPSE: Sinnvoll oder zynisch**:

Seit November müssen die ÖSHZ mit jedem Klienten einen persönlichen Vertrag machen. Natürlich ist es sinnvoll, sich mit den Klienten so zu beschäftigen, dass sie in die Planung einbezogen werden. Natürlich ist es sinnvoll alle Anstrengungen zu bündeln. Aber zugleich ist der Vertrag ein Kontrollinstrument in beide Richtungen. Und wer helfen will, kann nicht im gleichen Augenblick kontrollieren.

- **Vertrauen – Misstrauen**:

Jeder Klient kommt mit einer Geschichte, im positive Sinn, er bringt seine Biographie mit. Man muss dieser Geschichte vertrauen. Der Klient hat keine andere. Aber manchmal hat der Klient Dinge ausgeblendet, vergessen oder bewusst nicht erzählt. Also Vorsicht gegenüber dem, was alles erzählt wird! Wenn man aber mit dem gebotenen Misstrauen an die Person (und nicht an die Sache) herangeht, kann man nicht kooperieren.

- **Geld oder Leben**:

Nehmen wir die Familie, die eine Beihilfe zum Heizöl beantragt. Sie ist überschuldet. So recht helfen kann man der Familie nicht, weil große Teile der Schulden aus Selbständigkeit kommen. Weswegen auch kein Recht auf Stempelgeld existiert. Leistet man eine finanzielle Unterstützung ist das Problem nicht gelöst. Und trotzdem ist es manchmal für beide Seiten einfacher, den Heizölfonds zu nutzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Überlegungen sind nicht nur eine Beschreibung der aktuellen Arbeit im ÖSHZ. Sie sind zugleich eine Hommage an die MitarbeiterInnen in den ÖSHZ. Je mehr ich schrieb, um so mehr wurde deutlich: ich war nicht dabei das Unmögliche zu beschreiben, vielleicht um allen, die nicht in den ÖSHZ arbeiten, ein schlechtes Gewissen zu machen. Nein, es wurde mehr und mehr ein Beleg dafür, dass man im ÖSHZ nur arbeiten kann, wenn man zaubern kann, wenn man das Unmögliche möglich macht. Chapeau, werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter! Dieser Applaus gehört Ihnen!

5. Szenarien

Nach soviel Geschichte ein Blick in die Zukunft. Ich habe mit dem Nell-Breuning-Haus in Herzogenrath und der Kathy-Beys-Stiftung in Aachen letztes Jahr ein Projekt durchgeführt: Beschreibung der Entwicklung der sozialen Landschaft 2035. Dabei wurden zahlreiche Tiefeninterviews geführt, Workshops veranstaltet und Experten befragt. Ziel war es, nicht die Zukunft vorauszusagen, sondern mögliche Szenarien zu beschreiben. Der erste Schritt war die Identifikation von Entwicklungen, derer sich die Beteiligten sicher waren. [6]

Neben diesen feststehenden Entwicklungen ging es darum, die beiden wichtigsten unsicheren Einflussfaktoren zu erfassen. In den vorliegenden Szenarien sind dies die generelle **Strategiepräferenz** auf der einen Seite und die Ausprägung der **sozialen Kohäsion** auf der anderen Seite. Die Strategiepräferenz kann entweder reaktiv und problemgesteuert oder proaktiv und problemvermeidend sein. Plakativ wurde die Strategiepräferenz mit *Feuerwehr* für die problemgesteuerte reaktive Variante und *Brandschutz* für die problemvermeidende und proaktive Herangehensweise treffend benannt. Die Ausprägung der sozialen Kohäsion kann schwach oder stark sein. Eine schwache soziale Kohäsion wurde mit dem Begriff „*ich*" umschrieben, das „*wir*" stand für einen starken Zusammenhalt. Daraus ergeben sich vier Szenarien:

---

[6] Nach diesen Überlegungen stehen folgende Entwicklungen fest:

- Das Geld der öffentlichen Haushalte ist knapp und wird noch knapper werden.
- Das Ungleichgewicht in der Wohlstandsverteilung nimmt weiter zu.
- Die Umweltbedingungen werden schlechter.
- Die Schwankungen politischer Extreme nehmen zu.
- Es wird eine vollständige Digitalisierung aller Lebensbereiche geben.
- Migration und Flucht bleiben ein wichtiges Thema.
- Demografische Entwicklung: es gibt mehr (weibliche) Senioren, weniger Erwerbstätige, mehr Single-Haushalte.

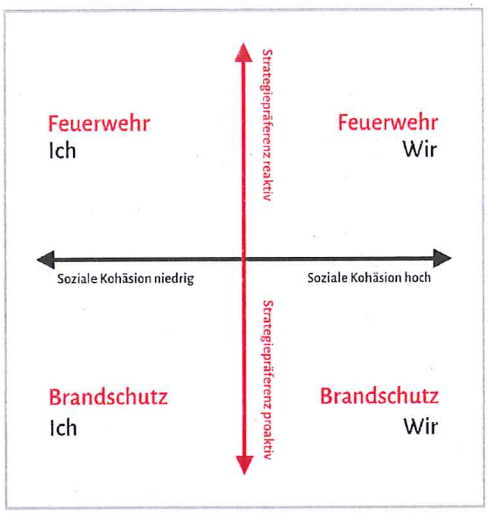

Die beiden maßgeblichsten (nicht festgelegten, unsicheren) Einflussfaktoren gliedern den Zukunftsraum und bilden die 4 Quadranten:
Feuerwehr & Ich, Feuerwehr & Wir, Brandschutz & Ich, Brandschutz & Wir

Feuerwehr & Wir

Hier gehören Sprüche hin wie:

- Geteiltes Leid ist halbes Leid. (Sprichwort)
- Das Herz kann viel Leiden überwinden, wenn sich zur Qual und Not Mitmenschen finden. (William Shakespeare, 1564-1616)

Probleme im Sozialen werden erst gelöst, wenn sie wirklich gelöst werden müssen, wenn sie beginnen, der Gesellschaft unter den Nägeln zu brennen. Es werden zwar alle mitgenommen so gut es eben geht, aber es geht eben zunehmend weniger gut, weil das Geld fehlt. So werden die Ziele, die sich die Gesellschaft bei der Bewältigung sozialer Probleme setzt, immer kleiner, damit sie überhaupt noch halbwegs erreicht werden können.

Und das kennzeichnet die Lage in diesem Szenario:

- Wir stopfen Löcher, auch weil es wenig Finanzmittel gibt.
- Es gibt: riesige Sozialkaufhäuser, second-hand-Läden und „Upcycle"-Läden. Patchwork und „Dabei!" beherrschen den Süden der DG.
- Tauschbörsen und -ringe boomen.
- Es gibt ein hohes Spendenniveau.
- Die DG wird zum Umsetzer ohne Gestaltungsspielraum, die wenigen Träger, die noch Bedeutung haben, werden zu Erfüllungsgehilfen mit hohen Status.

Brandschutz & Ich

Hier gehören Sprüche hin wie:

- Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste (Weisheit)
- Wer einen Pullover strickt, dient der Gesundheit mehr als derjenige, der gegen Rheumatismus demonstriert. (Manfred Rommel 1928-2013)
- Wer sich im Alter wärmen will, muss sich in der Jugend einen Ofen bauen (Sprichwort)

Aber am besten vermeidet man Probleme oder sorgt dafür, dass deren Auswirkungen sich in Grenzen halten. Und die sind doch bei jedem Menschen anders. Deshalb weiß doch jeder am besten was er zu tun hat. Maßgeschneiderte Vorsorge ersetzt kollektive Vorsorge. Dabei kommt es zwangsläufig zu Verzerrungen und Ungerechtigkeiten. So ist eben die Welt: Es gibt Gewinner und Verlierer, am besten man steht auf der Seite der Gewinner.

Und das kennzeichnet die Lage in diesem Szenario:

- Vorsorge für mich & meine Nächsten steht im Vordergrund.
- Die Öffentliche Hand investiert viel in Bildung, besonders in Elitenförderung. Für die Allgemeinheit gibt es Bildungsschecks, für die bei den öffentlichen und privaten Schulen Bildungsleistungen eingetauscht werden können.
- Alle Sozialleistungen wurden abgeschafft zugunsten eines Bürgergeldes. Motto: „Hier hast Du. Guck, wie Du damit klarkommst!"
- Auch in diesem Szenario gibt es Ghettos und Blechhütten vor den Toren der Gemeinden. Deren Bewohner sind selbst schuld.
- Kirchen stören in dieser Welt, Moral spielt keine Rolle mehr.

Feuerwehr & Ich

Hier gehören Sprüche hin wie:

- Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott (Auf die Antike zurückgehende sprichwörtliche Aufforderung)
- „'Man kann nicht allen helfen', sagt der Engherzige und hilft keinem." (Freifrau von Ebner-Eschenbach)
- Man hilft den Menschen nicht, wenn man für sie tut, was sie selbst tun können. (Abraham Lincoln)

Die Welt dreht sich schnell, die Erfolgreichen mehren ihren Erfolg. Schließlich beruht er auf harter Arbeit. Die beim Wettrennen um den Platz an der Sonne das Nachsehen hatten, haben sich eben nicht genügend angestrengt. Immer weniger Mittel stehen zur Verfügung, die Träger sozialer Arbeit sind gezwungen, sich zu verschlanken und ihre Kosten immer weiter zu senken. Aufbegehren ist zwecklos, denn immer mehr gilt: Friss oder stirb. Die schlimmsten Auswüchse von Armut oder Aufbegehren werden unterbunden, wenn sie die Kreise der Erfolgreichen stören.

Und das kennzeichnet die Lage in diesem Szenario:

- Sozialleistungsbezieher sind gechipt, um Missbrauch zu unterbinden
- Wenige Charity-Aktionen beruhigen in erster Linie das Gewissen der Reichen
- Die Gemeindeverwaltungen kleinerer Gemeinden werden aus Kostengründen abgeschafft und durch die DG und das Internet erledigt.
- Sozialhilfe funktioniert nach dem Motto: Friss oder Stirb!
- Es gibt kaum noch offene Kirchen. Der Zugang zu St. Nikolaus in Eupen kostet Eintritt. Es gibt Silber-Abos (Hintere Reihen), Gold-Abos (die besseren Sitzplätze) und Platin-Abos mit festen Plätzen in den ersten Reihen und Einfluss auf die Predigt.
- Es gibt Wärmestuben und Suppenküchen.

Hier gehören Sprüche hin wie:

- Einer für alle und alle für einen
- „You'll never walk alone!"

(Umfassende Prävention ist angesagt. Dazu gehört auch, dass eine große Mehrheit der Menschen das Öffnen der sozialen Schere immer weniger toleriert. Sozialer Ausgleich, Teilhabe und eine ernst gemeinte Solidarität mit dem Schwächeren sind daher kein Lippenbekenntnis, sondern durchdringen allmählich das Handeln der Menschen in diesem Szenario. Das Austarieren verschiedener Interessen, das Abwägen künftiger Risiken kosten jedoch eine wertvolle Ressource: Zeit – und damit auch die Kraft aller Beteiligten. Dieses Austarieren ist eine Quelle immer wieder aufflammender Konflikte.)

Und das kennzeichnet die Lage in diesem Szenario:

- Die DG wird 2035 vom Regionalen Bürgerentscheid regiert, der seit einigen Jahren dort als ein Pilotprojekt etabliert wurde.
- Unternehmerverbände, Sozialträger, Gewerkschaften und Kirchen vereinbaren einen regionalen Konsens
- Eingekauft wird bei Oxfam und anderen „guten" Organisationen.
- In der Bildung werden verstärkt Werte, Kontakte und Beziehungen gelehrt (und gelebt)
- Es gibt 2035 ein „social commitment" der regional ansässigen Unternehmen
- In der DG wurde ein Frühwarnsystem aufgebaut, das in vielen Bereichen Entwicklungen beobachtet und so quasi präventiv intervenieren kann, bevor ein Problem hochkocht.
- Immer wieder kommt es zu Konflikten zwischen landeseinheitlichen Vorgaben und DG-Vorhaben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wohin die Reise gehen wird, wissen wir nicht. Es ist auch nicht so, dass soziale Kohäsion und aktive Prävention der absolute Ratschluss sind. Aber zentral ist, dass wir es in der Hand haben, diese Zukunft zu gestalten.

Und jetzt kommen wir endlich zur Lösung des Rätsels mit dem Titel. Die öffentlichen Sozialhilfezentren gestalten diese Zukunft verantwortungsbewusst mit. Sie sind seit 40 Jahren auf dem Sprung. Sie sind seit 40 Jahren gewappnet, sich den Entwicklungen im Sozialbereich hier in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu stellen. Die Arbeit in der ÖSHZ ist dadurch geprägt, dass sie reagieren und nur ganz selten die Chance zur Prävention haben. Deswegen, weil sie die Entwicklungen nicht selbst steuern, nur selten absehen können, und weil sie dennoch angemessen auf Entwicklungen reagieren müssen, müssen sie ständig auf dem Sprung sein. Und so, wie sie sich bisher präsentiert haben, werden sie das auch weiterhin tun. Die sozialen Muskeln sind für den nächsten Sprung bereit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!